



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 20.03.2026

Unzureichende Aufsicht und fehlende Datengrundlagen in bayerischen Einrichtungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche inhaltlichen Unterkategorien umfasst die beim Landesamt für Pflege geführte Kategorie „Bewohnersicherheit“? | 3 |
| 1.2 | Wie viele der seit Februar 2023 erfassten Meldungen der Kategorie „Bewohnersicherheit“ enthielten Hinweise auf körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, freiheitsentziehende Maßnahmen? | 3 |
| 1.3 | Falls keine explizite Kategorie existiert, welche Auswertungsmöglichkeiten bestehen über Stichwortsuche, Textfelder oder interne Codes? | 3 |
| 2.1 | Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt die Weiterleitung von Meldungen des Pflege-SOS? | 3 |
| 2.2 | Erhält das Pflege-SOS bzw. das Landesamt für Pflege Rückmeldungen der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) oder anderer Behörden über eingeleitete Prüfungen, Ergebnisse, Maßnahmen? | 4 |
| 2.3 | Falls ja, in welcher Form und wie lange werden diese Informationen gespeichert? | 4 |
| 3. | Wie viele Meldungen wurden seit 2022 jährlich vom Pflege-SOS an die FQA weitergeleitet? | 4 |
| 4.1 | Wie viele Meldungen zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gingen 2022 bis 2025 beim Pflege-SOS ein (bitte jährlich)? | 4 |
| 4.2 | An welche Regierungen wurden diese Meldungen weitergeleitet (bitte Anzahl je Regierung)? | 4 |
| 5.1 | Wie viele Anlassprüfungen wurden in den Jahren 2022 bis 2025 durch die FQA durchgeführt? | 5 |
| 5.2 | Falls keine zentrale Statistik geführt wird, warum wird keine Minimalstatistik (z. B. Anzahl der Anlassprüfungen pro Jahr und Kreis) erhoben? | 5 |

5.3	Falls eine Vollerhebung „zu aufwendig“ ist, weshalb wurde keine repräsentative Stichprobe (z. B. zehn Landkreise, zwölf Monate) durchgeführt, um zumindest belastbare Orientierungswerte zu erhalten?	5
6.1	Welche Stelle ist in Bayern datenführend für Bußgeldverfahren, Betriebsuntersagungen, Beschäftigungsuntersagungen nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)?	5
6.2	Wie viele Bußgeldverfahren wurden 2022 bis 2025 eingeleitet (bitte jährlich)?	5
6.3	Wie viele Betriebsuntersagungen und Beschäftigungsuntersagungen wurden 2022 bis 2025 ausgesprochen (bitte jährlich)?	5
7.1	Wie oft haben Aufsichtsbehörden in den Jahren 2022 bis 2025 verpflichtende Schulungen zu Gewaltprävention oder Schutzkonzepten angeordnet?	5
7.2	Wie überprüft die FQA die tatsächliche Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in den Einrichtungen (bitte Prüfkriterien, Dokumentationspflichten, Nachweisanforderungen angeben)?	6
8.1	Wie viele Personen (Bewohner, Angehörige, Betreuer, Journalisten, Investoren) haben seit 2022 Einsicht in Ergebnisprotokolle nach Art. 17b PflWoqG beantragt?	6
8.2	Wie viele Einsichtnahmen wurden gewährt bzw. abgelehnt (bitte Gründe für Ablehnungen)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 28.04.2026

1.1 Welche inhaltlichen Unterkategorien umfasst die beim Landesamt für Pflege geführte Kategorie „Bewohnersicherheit“?

Die Kategorie „Bewohnersicherheit“ galt bislang als Unterkategorie für den Bereich „Körperliche und seelische Unversehrtheit“.

Ab Ende 2025 wurden die Kategorien der Beschwerdeinhalte überarbeitet. Die bisherigen Zuordnungen zur Unterkategorie „Bewohnersicherheit“ finden sich nun in den beiden Kategorien „Körperliche und persönliche Unversehrtheit“ sowie „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ wieder. Dem Qualitätsbereich „Körperliche und persönliche Unversehrtheit“ werden die subjektiv geschilderten Gewaltereignisse gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern zugeordnet. Unter dem Qualitätsbereich „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ werden alle Aussagen erfasst, die geschilderte freiheitsentziehende Maßnahmen betreffen.

1.2 Wie viele der seit Februar 2023 erfassten Meldungen der Kategorie „Bewohnersicherheit“ enthielten Hinweise auf körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, freiheitsentziehende Maßnahmen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1.3 in [Drs. 19/10028¹](#) verwiesen.

Hinweise auf die genannten Einzelaspekte körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und freiheitsentziehende Maßnahmen wurden unter Bewohnersicherheit erfasst.

1.3 Falls keine explizite Kategorie existiert, welche Auswertungsmöglichkeiten bestehen über Stichwortsuche, Textfelder oder interne Codes?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1.1 verwiesen. Es bestehen die Kategorien „Körperliche und persönliche Unversehrtheit“ und „Freiheitsentziehende Maßnahmen“.

2.1 Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt die Weiterleitung von Meldungen des Pflege-SOS?

Es wird auf die Antwort zur Frage 3.1 in [Drs. 19/10028²](#) verwiesen.

1 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0010028.pdf

2 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0010028.pdf

2.2 Erhält das Pflege-SOS bzw. das Landesamt für Pflege Rückmeldungen der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) oder anderer Behörden über eingeleitete Prüfungen, Ergebnisse, Maßnahmen?

Nein, die Verantwortung für das weitere Vorgehen liegt bei den zuständigen Behörden.

2.3 Falls ja, in welcher Form und wie lange werden diese Informationen gespeichert?

Entfällt.

3. Wie viele Meldungen wurden seit 2022 jährlich vom Pflege-SOS an die FQA weitergeleitet?

Die Weiterleitung von Beschwerden an die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) wurde ab dem 01.02.2023 erfasst. Folgende Meldungen ergingen an die zuständige FQA:

Jahr	2023	2024	2025
Anzahl	241	312	443

4.1 Wie viele Meldungen zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gingen 2022 bis 2025 beim Pflege-SOS ein (bitte jährlich)?

Beschwerden zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erreichen die Anlaufstelle nur sehr selten. Ab dem 01.02.2023 wurden Meldungen zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Im Zeitraum vom 01.02.2023 bis zum 31.12.2025 gingen folgende Beschwerden zu „Einrichtungen für Kinder und Jugendliche“ ein:

Jahr	2023	2024	2025
Anzahl	3	6	3

4.2 An welche Regierungen wurden diese Meldungen weitergeleitet (bitte Anzahl je Regierung)?

Im Zeitraum vom 01.02.2023 bis zum 31.12.2025 wurden folgende Meldungen an die jeweilige Regierung verschickt:

Oberbayern: sieben Meldungen, Oberpfalz: zwei Meldungen, Unterfranken: eine Meldung, Oberfranken: eine Meldung.

Für eine Meldung bestand keine Zuständigkeit bei der Regierung, diese wurde an den BIVA-Pflegeschatzbund weitergeleitet.

5.1 Wie viele Anlassprüfungen wurden in den Jahren 2022 bis 2025 durch die FQA durchgeführt?

Es wird auf die Antwort zur Frage 4.1 in [Drs. 19/10028](#)³ verwiesen.

5.2 Falls keine zentrale Statistik geführt wird, warum wird keine Minimalstatistik (z. B. Anzahl der Anlassprüfungen pro Jahr und Kreis) erhoben?

5.3 Falls eine Vollerhebung „zu aufwendig“ ist, weshalb wurde keine repräsentative Stichprobe (z. B. zehn Landkreise, zwölf Monate) durchgeführt, um zumindest belastbare Orientierungswerte zu erhalten?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anlassprüfungen beruhen auf Einzelfallsachverhalten in Einrichtungen und lassen keine verallgemeinernden Rückschlüsse oder Orientierungswerte für Anlassprüfungen im Hinblick auf Landkreise oder für einen bayernweiten Überblick zu. Aufgrund der Einzelsachverhalte könnten Statistiken nicht zu zielgerichteten Rückschlüssen beitragen.

6.1 Welche Stelle ist in Bayern datenführend für Bußgeldverfahren, Betriebsuntersagungen, Beschäftigungsuntersagungen nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)?

6.2 Wie viele Bußgeldverfahren wurden 2022 bis 2025 eingeleitet (bitte jährlich)?

6.3 Wie viele Betriebsuntersagungen und Beschäftigungsuntersagungen wurden 2022 bis 2025 ausgesprochen (bitte jährlich)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine vollumfängliche Datenlage liegt der Staatsregierung hierzu nicht vor. Eine Beantwortung der Frage wäre daher nur durch umfangreiche händische (Einzel-)Auswertung aller Fallakten bzw. Datenbestände der letzten Jahre an den hierfür datenführend zuständigen Kreisverwaltungsbehörden möglich. Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann dies wegen des enormen Aufwandes nicht erfolgen. Eine solche Auswertung würde erhebliche Arbeitskraft binden und die – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Aufgabenerledigung der Verwaltung gefährden.

7.1 Wie oft haben Aufsichtsbehörden in den Jahren 2022 bis 2025 verpflichtende Schulungen zu Gewaltprävention oder Schutzkonzepten angeordnet?

³ https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0010028.pdf

7.2 Wie überprüft die FQA die tatsächliche Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in den Einrichtungen (bitte Prüfkriterien, Dokumentationspflichten, Nachweisanforderungen angeben)?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine vollumfängliche Datenlage liegt der Staatsregierung hierzu nicht vor. Eine Beantwortung der Frage wäre daher nur durch umfangreiche händische (Einzel-)Auswertung aller Fallakten bzw. Datenbestände der letzten Jahre an den Kreisverwaltungsbehörden möglich. Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann dies wegen des enormen Aufwandes nicht erfolgen. Eine solche Auswertung würde erhebliche Arbeitskraft binden und die – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Aufgabenerledigung der Verwaltung gefährden.

8.1 Wie viele Personen (Bewohner, Angehörige, Betreuer, Journalisten, Investoren) haben seit 2022 Einsicht in Ergebnisprotokolle nach Art. 17b PflWoqG beantragt?

8.2 Wie viele Einsichtnahmen wurden gewährt bzw. abgelehnt (bitte Gründe für Ablehnungen)?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine vollumfängliche Datenlage liegt der Staatsregierung hierzu nicht vor. Eine Beantwortung der Frage wäre daher nur durch umfangreiche händische (Einzel-)Auswertung aller Fallakten bzw. Datenbestände der letzten Jahre an den Kreisverwaltungsbehörden möglich. Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann dies wegen des enormen Aufwandes nicht erfolgen. Eine solche Auswertung würde erhebliche Arbeitskraft binden und die – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Aufgabenerledigung der Verwaltung gefährden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.